

der Affäre gezogen und den von Hans Diebolds Schuld herrührenden Pfandbesitz abgestoßen. Ambrosius Sutter ist uns bereits als Mitgewerke Kayzers und Keller-Klemlis bekannt. Hans Dorwart (Thorwart), schon 1546 Beisitzer des Berggerichts und damit als Bergwerksverwandter ausgewiesen, ist über dieses Pfand spätestens jetzt mit am Unternehmen in unserem Revier beteiligt⁵⁴.

Eine kleine Notiz der Freiburger Ratsprotokolle bestätigt überdies, daß der vor dem Sonntag Misericordia 1551 verstorbene Hanns Dorwart Teilhaber an „Gruben vnd Schmelzwerch“ gewesen war⁵⁵. Der Sturz des Hauptgewerken Hans Kayser ließ auch seinen wichtigsten Vertragspartner am Schauinsland und Gauch, den Freiburger Bürger Sixt Keller-Klemlis, nicht ganz ungeschoren. Zwar konnte dieser seine Geschäfte weiter betreiben; er erhielt sogar am 12. November 1549 die Erlaubnis der „Bawherren“ Freiburgs, ein Schmelzwerk in der Stadt „zwischen der Newen Prucken vor Schwabstor vnd der Hammerschmidt“ zu errichten⁵⁶. Er dürfe „Zollfrei sein von dem Ertz, so er von Hugstatt herzuführen wirdet“. Dieses Hugstetter Erz bezog Keller wohl aus den Vogesen, wo er ähnlich wie auch Kayser engagiert gewesen sein wird. Fast wäre also um die Jahrhundertmitte wieder nach fast zweihundertjähriger Pause der alte „Silberhof“ in der Wiehre war nach 1550 aufgegeben worden auf Freiburger Grund und Boden ein Schmelzwerk für Blei und Silber erstanden. Zwei Ratsprotokolle vom Februar 1551 und Januar 1552⁵⁷ erweisen aber, daß die Bürgen des ruinierten Gewerkes Kayser auch Klagen gegen Keller-Klemlis vorgebracht hatten, offenbar wegen der geschäftlichen Verquickungen beider Handelspartner im Bergbau. Vergeblich strengte Klemlis zunächst eine „Lossprechung“ von der Klage an, um freie Hand zu gewinnen. Dann scheint er trotz wachsenden Geschäftsglücks, das ihn im weiteren Verlauf der 1550er Jahre wieder in führender Stelle im Schauinslandrevier zeigt, den Gedanken an das Freiburger Schmelzwerk fallengelassen zu haben. 1559 drängt ihn der Freiburger Rat zur Inangriffnahme des Projektes binnen 14 Tagen, offenbar ohne Erfolg⁵⁸. Die leidige Affäre Kayser dagegen zog sich noch über dessen Tod hinweg bis zum Jahre 1563 hin (s. u.).

Die sich in Abständen wiederholenden Fälle verschuldeter und bankrotter Gewerke am Schauinsland fanden bei der Regierung in Ensisheim und der ihr übergeordneten Tirolischen Kammer in Innsbruck sehr wohl Beachtung, denn man war an der Erhaltung der Betriebe wirklich interessiert. Die erste Fronbefreiung für die Gewerke am 25. November 1535 auf vier Jahre war durchaus normal, da hiermit die mit den Anfangsinvestitionen entstandenen Schulden schneller getilgt werden konnten. Der Verlängerungsantrag der Schauinslandgewerke war dann aber erst 1541 nach dem Befahrungsbericht der Schwazer Experten, und zwar auf fünf Jahre, bewilligt worden⁵⁹. 1546 gewährte man abermals Befreiung über fünf Jahre. Bei dem 1548 und 1549 erkennbaren schlechten Stand der Gruben hätte eine danach voll einsetzende Fron und Wechselabgabe den Lebensnerv der ohnehin geschwächten Baulust

⁵⁴ Stadtarchiv Zürich, A. 369, 1, 169, 1547, IX. 3. (Gerichtstag war der 7. X. 1546).

⁵⁵ Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokolle 14, 49 v. /50.

⁵⁶ Stadtarchiv Freiburg, ebenda 13, 410.

⁵⁷ Stadtarchiv Freiburg, ebenda 14, 50 v., 14, 194.

⁵⁸ Stadtarchiv Freiburg, ebenda 18, 112.

⁵⁹ Stadtarchiv Freiburg, vgl. Anm. 17 (Befahrungsbericht von 1540 mit Andeutungen).